

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2555/2021

12. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Überarbeitung kommunales Förderprogramm Energieeinsparung (Beschluss); beinhaltet Sachantrag Nr. 055/2020-2026 CSU Städtisches Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	06.10.2021	
Verfasser	Müller, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	10.11.2021	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none">1. Beschlussbuchauszug UVA vom 06.02.20192. SA-Nr. 142_Zierl3. SA-Nr. 055_Kellerer Boss4. Überblick Energie-Checks Verbraucherzentrale_markiert5. Förderprogramm_Baustein Energieberatung6. Förderprogramm_Baustein Dachbegrünung
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Das bestehende städtische Förderprogramm Energieeinsparung wird mit Wirkung zum 31.12.2021 außer Kraft gesetzt.
2. Das Förderprogramm mit den Förderbausteinen Energieberatung (siehe Anlage 5) und Dachbegrünung (siehe Anlage 6) treten mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Förderbausteine auszuarbeiten und den politischen Gremien zum Beschluss vorzulegen.
4. Die Behandlung des SA Nr. 055 ist abgeschlossen.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			hoch	
Umweltauswirkungen			hoch	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	50.00 0 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	50.00 0 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Bereits seit dem Jahr 2009 hat die Stadt Fürstenfeldbruck ein eigenes Förderprogramm zur Energieeinsparung. Dieses wurde über die Jahre immer wieder an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Zuletzt wurde im Jahr 2014 eine Aktualisierung der Förderbedingungen vorgenommen. Das Förderprogramm soll einen Teil dazu beitragen, Bürgerinnen und Bürger aktiv bei der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden zu unterstützen. Das Thema Sanierung von Bestandsgebäuden ist eine der zentralen Herausforderungen im kommunalen Klimaschutz.

Gefördert werden in Fürstenfeldbruck bisher Maßnahmen an Gebäuden, die zur Energieeinsparung beitragen. Hierzu zählen Dämmmaßnahmen und der Austausch von alten Fenstern. Pro Jahr steht ein Fördervolumen von insgesamt 50.000 Euro für die Brucker*innen zur Verfügung. Das Förderprogramm wurde die vergangenen Jahre immer weniger von Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen. Wesentliche Gründe hierfür sind die komplexe Antragsstellung und die sich mittlerweile stark veränderte Förderlandschaft. Diese hat sich im Laufe der Jahre auf Landes- und Bundesebene immer wieder geändert und ist auch aktuell hoch dynamisch.

Zur Thematik Förderprogramm Energieeinsparung wurden zwei Sachanträge eingereicht. Der Sachantrag Nr. 142 im Oktober 2018 von Frau Dr. Zierl. (siehe Anlage 2) Der Sachantrag wurde in der Sitzung des UVA am 06.02.2019 behandelt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Förderprogramm zu überarbeiten und schrittweise zu erweitern. (siehe Anlage 1) Anliegend zum Sachantrag wurden der Verwaltung auch Anregungen zu möglichen Förderinhalten gegeben.

Der Sachantrag Nr. 055 ging im Juli 2021 von Seiten der CSU ein. (siehe Anlage 3) Hierbei wird die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen durch die Stadt vorgeschlagen.

Sachstand:

Der 2018 erteilte Auftrag an die Verwaltung zur Überarbeitung und Erweiterung des Förderprogramms Energieeinsparung wurde durch die zeitweise Vakanz der zuständigen Stelle innerhalb der Verwaltung und andere Projekte im Themenbereich Klimaschutz verzögert.

Die Verwaltung hat, aufgrund der thematischen Nähe der beiden Sachanträge (SA-Nr. 142 und SA-Nr. 055), zur Überarbeitung des Förderprogramms die Inhalte beider Anträge herangezogen, sowie das bestehende Förderprogramm evaluiert.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das bestehende Förderprogramm Energieeinsparung veraltet ist und gestützt durch die Anregungen aus den Sachanträgen neu aufgestellt werden muss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat das bestehende Förderprogramm Energieeinsparung zunächst evaluiert und daraus wesentliche Erkenntnisse für die Überarbeitung abgeleitet.

Die Evaluierung der Verwaltung hat folgende Punkte ergeben:

1. Die Antragstellung ist für Bürgerinnen und Bürger sehr komplex.
2. Die Prüfung der gestellten Anträge ist für die Verwaltung mit einem sehr hohen Aufwand verbunden.
3. Die Fördergegenstände sind nicht aufeinander abgestimmt, das heißt es werden Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung gefördert. Aus energetischer Gesamtbetrachtung eines Gebäudes ist es jedoch sinnvoll, Maßnahmen nicht isoliert zu betrachten. Vielmehr sind diese aufeinander abgestimmt zu planen und im Anschluss auszuführen, um den größtmöglichen Nutzen im Sinne der Energieeinsparung zu erzielen.
4. Insbesondere Fördermaßnahmen zur wichtigen Thematik Begrünung sind bisher vollkommen außen vor.

Die Verwaltung empfiehlt daher das bestehende Förderprogramm Energieeinsparung mit Wirkung zum 31.12.2021 außer Kraft zu setzen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Evaluation wurde von der Verwaltung ein Entwurf für ein neues Förderprogramm entwickelt. Das neue Förderprogramm soll die evaluierten Nachteile des alten Förderprogramms möglichst vermeiden und zugleich die neuen Impulse durch die eingereichten Sachanträge aufgreifen.

Die Verwaltung schlägt auf dieser Grundlage, im Rahmen des Entwurfs des neuen Förderprogramms, eine Förderung mit möglichst einfach aufgebauten Bausteinen vor. Fördergegenstand ist pro Baustein, eine konkrete Maßnahme, für die einfach aufgebaute Fördersätze hinterlegt sind.

Sowohl die Antragsteller, als auch die Verwaltung profitieren von diesem neuen Ansatz. Die Inhalte sind dadurch klarer strukturiert und die mögliche Fördersumme ist von Beginn an transparenter ersichtlicher. Dies soll potenzielle Antragsteller*innen motivieren und verspricht so eine breitere Wirkung der Förderbausteine.

Zudem können die einzelnen Förderbausteine mit geringerem Aufwand evaluiert und gegebenenfalls abgeändert werden – insbesondere um diese auch laufend weiter aufeinander abzustimmen. Auf die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen, sowie die sich laufend verändernde hochdynamische Förderlandschaft auf Landes- und Bundesebene kann flexibler reagiert werden.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Umgestaltung auf so genannte Förderbausteine hat die Verwaltung in einem ersten Schritt zwei Bausteine ausgearbeitet. Diese Bausteine greifen Anregungen aus den beiden Sachanträgen auf. Sie eignen sich aus Sicht der Verwaltung gut, um die neue Form der städtischen Förderung im Bereich Klima und Energieeinsparung einzuführen. Zugleich sind die beiden Bausteine in ihrer Wirkung für den Klimaschutz positiv zu bewerten, einfach verständlich und attraktiv für Bürgerinnen und Bürger gestaltet, um Maßnahmen im Bestand im Sinne des Klimaschutzes anzugehen. Die beiden neuen Förderbausteine sollen das bestehende Förderprogramm Energieeinsparung ersetzen und zum 01.01.2022 in Kraft treten. Für das kommende Haushaltsjahr 2022 wird empfohlen das Förderbudget hierfür bei den bisher jährlich veranschlagten 50.000 Euro zu belassen. Je nach Inanspruchnahme des Förderbudgets könnte für das Haushaltsjahr 2023 über eine Erhöhung des Förderbudgets debattiert werden.

Die von der Verwaltung erarbeiteten Förderbausteine sind:

- Energieberatung (siehe Anlage 5)
- Fassadenbegrünung (siehe Anlage 6)

Der Baustein Energieberatung übernimmt den Eigenanteil für Bürger*innen, der durch eine professionelle Energieberatung durch die Verbraucherzentrale anfällt. Die Verbraucherzentrale bietet als professioneller Ansprechpartner sechs verschiedene Energie-Checks mit verschiedenen Schwerpunkten rund um Heizen und Strom für Haus- und Wohnungseigentümer*innen aber auch Mieter*innen an. (siehe Anlage 4) Der Eigenanteil beträgt in der Regel 30 Euro pro Energie-Check. Der andere Teil der Kosten wird von Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) übernommen. Vorteil der verschiedenen Energie-Checks ist, dass diese durch einen Fachberater durchgeführt werden und sich ein umfassendes Bild des Sachverhalts gemacht wird. Im Anschluss werden der Eigentümer*in oder der Mieter*in konkrete weitere Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Maßnahmen zur Energieeinsparung werden so zielgerichtet auf die jeweiligen Gegebenheiten ausgesprochen und individuelle Rückfragen können durch den Energieberater gelöst werden. (siehe Anlage 5)

Der Baustein Dachbegrünung fördert die Neuherstellung von Dachbegrünungen. Bestehende Dachflächen von Privathaushalten und Firmen können extensiv oder intensiv begrünt werden. Begrünungsmaßnahmen auf Dachflächen sind sowohl mikroklimatisch für die Hausbewohner selbst, als auch aus gesamtklimatischen Perspektive wertvoll. Pro neu begrüntem Quadratmeter gibt die Stadt dem Antragsteller einen festen Zuschuss nach Fertigstellung. (siehe Anlage 6)

Weitere Förderbausteine sind in Vorbereitung und es ist von Seiten der Verwaltung geplant, diese im kommenden Kalenderjahr der Politik zum Beschluss vorzulegen. Hierzu werden auch die Anregungen aus den Sachanträgen u. a. zu den Thematiken Fassadenbegrünung, Heizungstausch, klimaneutrale Baustoffe und Photovoltaik inkl. Speichertechnologien einbezogen. Ziel ist, das städtische Förderprogramm modular mit weiteren Bausteinen zu erweitern. Die bestehenden Bausteine können evaluiert und gegebenenfalls individuell aktualisiert werden. Gegebenenfalls ist bei späterer Erweiterung um weitere Förderbausteine und starker Nutzung des Förderangebots durch die Bürger*innen auch über eine Erweiterung des Förderbudgets für das Kalenderjahr 2023 nachzudenken.

Die von der Verwaltung für die Bausteine ausgearbeiteten Entwürfe für die Förderbedingungen und Antragsformulare befinden sich im Anhang. (siehe Anlage 5 und 6)

Die Verwaltung empfiehlt daher, die beiden neuen Förderbausteine Energieberatung und Fassadenbegrünung mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft treten zu lassen.

Abschließend kommt die Verwaltung zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.